

## Wichtige Information des Schatzmeisters

### 1. Zuwendungen bis 300 Euro

Mitgliedsbeiträge und Spenden können Sie steuermindernd geltend machen. Hierfür verlangen die Finanzbehörden grundsätzlich eine Zuwendungsbestätigung auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck.

Jedoch reicht anstelle dieses Vordrucks der **Bareinzahlungsbeleg** oder die **Buchungsbestätigung** Ihres Kreditinstituts aus, wenn der Mitgliedsbeitrag und eventuelle weitere Spenden an den Verein 300 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Buchungsbestätigung ist in der Regel der Kontoauszug.

Die **Buchungsbestätigung** wird vom Finanzamt nur anerkannt, wenn aus ihr

- der Name und die Konto-Nr. des Mitglieds oder Spenders (also von Ihnen) sowie
- der Name und die Konto-Nr. des Spendenempfängers (also von SingPauseKöln e.V.) und
- der zugewendete Betrag, der Buchungstag und die tatsächliche Durchführung

ersichtlich sind.

**Zusätzlich** zum Bareinzahlungsnachweis oder der Buchungsbestätigung verlangt das Finanzamt noch einen **von SingPauseKöln e.V. ausgefertigten Beleg**, in dem die erforderlichen Angaben über die Steuerbegünstigung unseres Vereins und die von dem Verein verfolgten steuerbegünstigten Zwecke genannt sind.

**Diesen Beleg finden Sie auf diesem Blatt rechts.**

Zusammengefasst gilt also Folgendes:

Wenn Sie Mitgliedsbeiträge und Spenden steuermindernd bis **300 Euro** geltend machen wollen, müssen Sie auf jeden Fall

- den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (**Kontoauszug**) **zusammen**
- mit dem **Beleg von SingPauseKöln e.V.**

dem Finanzamt auf Anforderung vorlegen können.

### 2. Zuwendungen über 300 Euro

Sollten Ihr Mitgliedsbeitrag und eventuelle Spenden den Betrag von 300 Euro übersteigen, erhalten Sie automatisch bis spätestens zum Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung.

SingPauseKöln e.V.

Agrippinaufer 2

50678 Köln

Telefon: 0221/1686 5388

Mail: [Geschaeftsstelle@SingPauseKoeln.de](mailto:Geschaeftsstelle@SingPauseKoeln.de)



### Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

(nur in Verbindung mit dem Kontoauszug)

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendungen: **Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag**

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, St-Nr. 214/5865/2562, vom 19.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe verwendet wird.

Köln, 20. Januar 2022

SingPauseKöln e.V.

gez. Dieter Eimermacher

Schatzmeister

1. Vorsitzender: Manfred Kraus • 2. Vorsitzende: Maria Bennemann •  
Schatzmeister: Dieter Eimermacher • Schriftführerin: Gerburg Brandt

Pax-Bank e.G., Köln · IBAN: DE40 3706 0193 0012 1050 02 · BIC: GENODED1PAX